Niederschrift

Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehrs Ausschuss
Öffentlich

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02. Juni 2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:31 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Bürgerzentrum, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau
Sitzungsnummer:	KULBV/007

Anwesende:

Stimmberechtigt: KULBV-Vorsitzender
Schneider, Ralf
Stimmberechtigt: FDP-Fraktionsvorsitzender
Engelhardt, Martin
Stimmberechtigt: Grüne-Fraktionsvorsitzende
Koohestanian, Christiane
Stimmberechtigt: JSSK-Vorsitzender
Schellhaas, Rolf — entschuldigt, vertreten durch Volz, Fritz
Stimmberechtigt: Stadtverordnete/r
Dr. Fritsch, Eva — entschuldigt, vertreten durch Weber, Wilma
Liebig, Ira
Weber, Iris
Stadtverordneter
Volz, Fritz — Vertreter für Schellhaas, Rolf
Weber, Wilma — Vertreterin für Dr. Fritsch, Eva
Magistratsmitglied
Gantzert, Erich
Jung, Heinz
Vogt, Anja
Weber, Georg

Tagesordnung

01 Friedhof Groß-Bieberau
Gestaltung der Flächen für Wiesenurnengräber
Umsetzung des Entwurfs und Kostenschätzung
KULBV-Sitzung 26.04.2022 TOP 01

02 Grünflächenpatenschaften für die Stadt Groß-Bieberau
Konzept der IKEK AG Innenstadtentwicklung und Marketing

03 Änderung des Bebauungsplanes "Presseläcker" im Stadtteil Rodau
Bebauungsplan: "Presseläcker, 4. Änderung"
für das Flurstück Nr. 92/1, Flur 5, Jochertweg 40, Gemarkung Rodau
MagB: 18.05.2022 TOP 03
Vorlagen vom Planungsbüro für Städtebau

04 Sozialer Wohnungsbau / Bezahlbarer Wohnraum für Groß-Bieberau
Vorschläge der Fraktionen, für Vorgaben in einer Ausschreibung - zur Findung eines Projektentwicklers, für die städtischen Immobilien:
Justus-von-Liebig-Straße 16-18 und Am Lehneberg 6
KULBV-Sitzung am 26.04.2022 TOP 05

05 Berichte und Mitteilungen

06 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

KULBV-Vorsitzender Ralf Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehrs Ausschusses fest.

TOP 01	Friedhof Groß-Bieberau Gestaltung der Flächen für Wiesenurnengräber Umsetzung des Entwurfs und Kostenschätzung KULBV-Sitzung 26.04.2022 TOP 01

Sachvortrag:

In der KULBV-Sitzung am 26.04.2022 TOP 01, verständigte sich der Ausschuss darauf, dass der Architekt, Herr Backhaus-Barnett, zur KULBV-Sitzung am 02.06.2022 eine Kostenschätzung, zur Umsetzung des Entwurfs - zur Gestaltung der Flächen für Wiesenurnengräber, vorlegt.

Herr Backhaus-Barnett zeigt erneut den bereits in der Sitzung vom 26.04.2022 vorgestellten Entwurf, der in 3 Teilbereiche gegliedert ist.
Der Entwurf ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Backhaus-Barnett erläutert ferner die Kostenberechnung zum vorgenannten Entwurf.
Die Kostenberechnung ist dem Protokoll beigefügt.

Herr Backhaus-Barnett beantwortet auf Fragen aus dem Ausschuss wie folgt:

- Die Grabringe der Baumurnengrabanlagen sind nicht nur auf zwei Grabringe pro Baum begrenzt. Es können Grabringe hinzugefügt werden.

- Baumurnengrabanlagen können bei Bedarf auch an den anderen, im Entwurf dargestellten, Bäumen angeordneten werden.

- Die im Entwurf vorgesehenen Bäume sollten gleichzeitig gepflanzt werden, wegen dem einheitlichen Erscheinungsbild.

- Die Grabplatten sollten gleichzeitig verlegt werden, wegen dem einheitlichen Erscheinungsbild (Patina).

Aus dem Ausschuss wird angeregt, dass die gärtnerische Gestaltung, die der Entwurf vorsieht, im Ganzen umgesetzt wird. Eine zeitliche Staffelung ist möglich und die unterschiedlichen Bestattungsmöglichkeiten können dem Bedarf angepasst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem vorgelegten Entwurf des Architekten Herrn Backhaus-Barnett, wie in der heutigen Sitzung vorgestellt, in Gänze zuzustimmen und den 1. Teilbereich des Entwurfs umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Anwesende Mitglieder:	7

TOP 02	Grünflächenpatenschaften für die Stadt Groß-Bieberau Konzept der IKEK AG Innenstadtentwicklung und Marketing

Sachvortrag:

Konzept der IKEK AG Innenstadtentwicklung und Marketing – Erläuterung Herr Deptner

Grünflächenpatenschaften für die Stadt Groß-Bieberau

1 Ausgangslage

Die Stadt Groß-Bieberau wurde von der hessischen Landesregierung für die Jahre 2017-2024 in das Landesförderprogramm der Dorfentwicklung aufgenommen. Ziel der hessischen Dorfentwicklung ist es, die Dörfer im ländlichen Raum als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu gestalten sowie durch eine eigenständige Entwicklung die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort zu mobilisieren. Mit dem Ziel der aktiven Gestaltung in den Ortskernen der ländlich geprägten Kommunen Hessens sollen zentrale Funktionen gestärkt und eine zukunftsfähige Wohn- und Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen werden.

Basierend auf einem Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2021 wurde der Magistrat damit beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, inwiefern Anwohner in die Pflege von Pflanzinseln eingebunden werden können, die sich in der Nähe ihrer Häuser/Wohnungen befinden. Durch die Pflege der Anwohner könnte das Stadtbild verschönert und die Mitarbeiter des Bauhofes entlastet werden. Dabei geht es nicht um die Inseln am Eingang der Stadt und an den Kreuzungsbereichen, sondern lediglich um die einzelnen Inseln vor den Häusern.

Die IKEK AG Innenstadtentwicklung und Marketing wurde von städtischer Seite mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Grünflächenpatenschaften vertraut.

2 Herangehensweise und erste Analyse

Auf Initiative der IKEK AG Innenstadtentwicklung und Marketing und durch die Unterstützung von Herrn Haußmann (IKEK Verfahrensbegleiter) wurde am 02.02.2022 ein erster Erfahrungsaustausch mit den Verantwortlichen der Stadt Taunusstein (Fr. Maxeiner und Fr. Schuler) und den Mitgliedern der AG zum Thema Grünflächenpatenschaften organisiert. Dies führte zusammengefasst zu folgenden Ergebnissen:

- Die Patenschaften verursachen nur eine geringe Zusatzbelastung im Verwaltungsbereich der Stadt Taunusstein.
- Der Bauhof wird nur geringfügig entlastet, da dafür die Teilnehmerzahl zu gering sind.
- steigert Attraktivität der Stadt.
- fördert das Bürgerengagement.
- beugt Vandalismus etwas vor, da Bürger selbst involviert sind und diese eine große Identifikation mit der Fläche aufweisen.
- Paten werden durch Urkunden und Gießkannen honoriert.

- Neben kleinen Grünflächen werden auch Plätze und Spielplätze als Flächen zur Patenschaft angeboten. Das findet großen Anklang bei Kindern und deren Eltern.
- Besonders Bürger in Neubaugebieten sprechen auf das Angebot an.
- Eine Infobroschüre klärt über Anforderungen und Pflichten der Patenschaft auf.

Zusammenfassend sind die Erfahrungen der Stadt Taunusstein mit dem Thema der Grünflächenpatenschaften positiv im Sinne der Attraktivität, Identifikation mit der Stadt und Bürgerengagement einzustufen. Eine echte Entlastung für den Bauhof ist gleichwohl nicht gegeben. Zugleich ist der Aufwand auf Seiten der Verwaltung verhältnismäßig gering.

3 Grobkonzept

Basierend auf den Erkenntnissen des Erfahrungsaustausches mit der Stadt Taunusstein und Ideen aus der AG empfehlen wir folgende Vorgehensweise für die Stadt Groß-Bieberau:

1. Der „Rollout" des Angebots sollte durch zwei „Pilot-Straßenzüge" innerhalb der Kernstadt und des Neubaugebiets erfolgen. Ziel dieses Vorgehens ist die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erfassen und den Aufwand für die Verwaltung einzuschätzen.

2. Die Erfordernisse und Vorgaben für eine Grünflächenpatenschaft sollten von der IKEK AG in Zusammenarbeit mit dem Bauhof/Bauamt definiert werden. Zudem sollte ein Verantwortlicher von städtischer Seite für die Verwaltung der Patenschaften nominiert werden.

   Die Pflanzen werden von den Paten entsprechend der Vorgaben und Erfordernisse hinsichtlich der Bepflanzung auf eigene Kosten besorgt, verpflanzt und bewässert. Die Paten erhalten als Dank und Starthilfe für Ihre Unterstützung ein bienenfreundliches Samenpaket sowie ein UV- und wetterfestes Schild der „Bienenretter" zur Befestigung als Erkennungsmerkmal für die von den Paten gepflegten Grünflächen.

   Weiter erhalten Grünflächenpaten für Ihre Teilnahme eine professionelle Urkunde.

   Die Kommunikation des Angebots erfolgt in dieser Phase zunächst in Form von Wurfsendungen / einfachen Flyern sowie auf der Website und ggf. Social Media Kanälen.

3. Bei Erfolgreichem „Rollout“ sollte das Angebot auf alle Stadtteile und Straßenzüge ausgeweitet werden. Erkenntnisse des „Rollouts“ sollten in die Planung miteinbezogen werden. Z.B. typische Rückfragen aus der Bevölkerung werden mit in die Kommunikation aufgenommen, etc..

   Die Kommunikation der Grünflächenpatenschaften wird in diesem Schritt weiter gefasst und in den Social Media Kanälen, auf der Website der Stadt, dem Nachrichtenblatt und durch Wurfsendungen erfolgen.

   Grünflächenpaten erhalten für Ihre Teilnahme analog zum „Rollout“ eine professionelle Urkunde, ein bienenfreundliches Samenpaket sowie ein für Groß-Bieberau individualisiertes Schild zur Identifikation der Grünflächen in Patenschaft. Ideen und Materialien entnehmen wir folgender Website: https://www.weltbienentag.de/aktionstag/alles-zum-aktionstag/

   Denkbar wäre als Dankeschön und Anreiz auch Partnerschaften mit Gärtnereien zu vereinbaren, womit Grünflächenpaten bei den entsprechenden Partnern zum rabattierten Preis einkaufen. Die Partnerbetriebe erhalten im Gegenzug eine Art Plakette oder Schild zur Teilnahme an der Aktion sowie die Listung als Partnerbetrieb auf sämtlichen im Zusammenhang mit den Grünflächenpatenschaften öffentlich verfügbaren Kommunikationsmittel (Flyer, Website, Social Media Postings etc.).

Allgemeine Punkte des Konzepts:

1. Die Patenschaften sollten zeitlich begrenzt vergeben werden. Wir schlagen einen Zeitraum von 2 Jahren vor. Dies soll die „Vernachlässigung“ der Pflanzungen mindern und den Aufwand seitens der Verwaltung für das Prüfen der aktiven Patenschaften reduzieren. Zudem gibt diese Art der Vergabe interessierten Bürgern auch die Chance eine Patenschaft des Vorgängers zu übernehmen.

2. Neben kleinen Pflanzflächen sollten im breit angelegten Rollout auch Spielplätze, öffentliche Sportanlagen (Mehrzweckfeld, und Plätze für eine Patenschaft freigegeben werden.

3. Bürger, Kinder, Vereine, Unternehmen und sonstige Gruppen sollten sich eine Patenschaft teilen können. Dies ist ebenso im stadtweiten Rollout und nicht in der Pilotphase denkbar.

4. Schöne Pflanzungen sollten regelmäßig über die entsprechenden Medien der Stadt (Social Media, Nachrichtenblatt, etc.) vorgestellt und kommuniziert werden.

5. Kosten: u.a. Aktionsmaterial u.a. Schilder „Paradies für Biene und Mensch" für den Gartenzaun – je Stück € 3,90. Geschätzt 10 Teilnehmer.
   Gesamtkosten ca. 60,-

4 Zeitrahmen

Der kleine „Rollout" sollte noch im Frühsommer erfolgen um erste Erfahrungen zu sammeln. Im März/April 2023 könnte der große Rollout in allen Stadtteilen erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr begrüßt das vorgestellte Konzept und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat gemeinsam mit der IKEK Arbeitsgruppe – Innenstadtentwicklung und Marketing, mit der Umsetzung in 2023 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7

Ende TOP 02

TOP 03	Änderung des Bebauungsplanes "Presseläcker" im Stadtteil Rodau Bebauungsplan: "Presseläcker, 4. Änderung" für das Flurstück Nr. 92/1, Flur 5, Jochertweg 40, Gemarkung Rodau MagB: 18.05.2022 TOP 03 Vorlagen vom Planungsbüro für Städtebau

Sachvortrag:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2022, TOP 03, beschlossen, dass der Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Presseläcker", im Stadtteil Rodau, für das Flurstück Nr. 92/1, Flur 5, Jochertweg 40, zur weiteren Beratung und entsprechenden Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr weitergeleitet wird. Die Kosten für das Änderungsverfahren sind von Antragstellerseite zu tragen.

Erläuterung:
Die Antragstellerseite möchte, dass für das Flurstück Nr. 92/1, Flur 5, Jochertweg 40, im Stadtteil Rodau, der Bebauungsplan „Presseläcker" so geändert wird, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Baugenehmigungsverfahren, für den Neubau eines Wohngebäudes mit direkt anschließendem Carport, hergestellt werden. Die Antragstellerseite trägt alle Kosten, die für die beantragte Bebauungsplanänderung entstehen.

Beschluss:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, eine teilbereichsbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Presseläcker" im Stadtteil Rodau.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan „Presseläcker, 4. Änderung".**
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt ausschließlich das Flurstück Nr. 92/1, Flur 5, Jochertweg 40. Die Kosten des Änderungsverfahrens trägt die Antragstellerseite.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3
Anwesende Mitglieder:	7

Ende TOP 03

TOP 04	Sozialer Wohnungsbau / Bezahlbarer Wohnraum für Groß-Bieberau Vorschläge der Fraktionen, für Vorgaben in einer Ausschreibung - zur Findung eines Projektentwicklers, für die städtischen Immobilien: Justus-von-Liebig-Straße 16-18 und Am Lehneberg 6 KULBV-Sitzung am 26.04.2022 TOP 05

Sachvortrag:

In der KULBV-Sitzung, am 26.04.2022, TOP 05, verständigte sich der Ausschuss darauf, dass jede Fraktion ca. 5 Vorschläge dazu abgibt, welche baulichen Vorgaben ein möglicher Projektentwickler zu erfüllen hat. Die Vorschläge werden von der Verwaltung zu einer Liste zusammengefasst und den Ausschussmitgliedern zur KULBV-Sitzung, 02.06.2022, vorgelegt.

Alle Fraktionen haben eine Vorschlagsliste vorgelegt. Die Vorschläge liegen dieser Sitzungsvorlage in der Anlage bei.

Aufgrund der Komplexität der eingereichten Vorschläge verständigt sich der Ausschuss darauf, dass die Verwaltung dem Ausschuss zur nächsten Sitzung eine Synopse ausarbeitet, worin einerseits Gemeinsamkeiten der Fraktionsvorschläge und andererseits die Unterschiede der Fraktionsvorschläge gegenübergestellt werden.
Die Synopse soll eine Woche vor der Einladung zur KULBV-Sitzung, an die Ausschussmitglieder verteilt werden. Die nächste Sitzung soll noch vor der Sommerpause stattfinden. Zur Sitzung soll dann eingeladen werden, wenn die von der Verwaltung auszuarbeitende Synopse fertig ist.

Zum vorgenannten TOP wurde zudem gefragt was eine „Sozialwohnung" im eigentlichen Sinne ist.

Die Verwaltung hat sich zu folgenden Fragen erkundigt:

1.) Was ist eine „Sozialwohnung" im eigentlichen Sinne?
2.) Welche Mindestausstattung soll eine „Sozialwohnung" haben?

Zu 1.) „Sozialer Wohnungsbau bezeichnet den staatlich geförderten Bau von Wohnungen. Durch die Förderung sind diese zweckgebundenen (Sozial-)Wohnungen sowohl belegungs- als auch mietgebunden. Um eine geförderte Wohnung beziehen zu können, muss der/die potentielle Mieter/in einen Wohnungsberechtigungsschein vorlegen."
Quelle: Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Abteilung Soziales und Teilhabe

Die Abteilung Soziales und Teilhabe, des Landkreises Darmstadt-Dieburg, hat der Verwaltung folgende Richtlinien zur Verfügung gestellt: **„Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt-Dieburg"** ***und die*** **„Richtlinie des Landes Hessen zur Sozialen Mietraumförderung für den Neubau von Mietwohnungen mit geringem Einkommen."**

Die Verwaltung hat aus den vorgenannten Richtlinien die wichtigsten Auszüge gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung liegt dieser Sitzungsvorlage in Anlage bei.

Zu 2.) Im Wohnungsbau- und Familiengesetz *gab* es den § 40 – Mindestausstattung für Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, mit Folgenden Vorgaben:
a.) Wohnungsabschluss mit Vorraum in der Wohnung;
b.) Kochraum mit ausreichenden Entlüftungsmöglichkeiten, Wasserzapfstelle und Spülbecken, Anschlussmöglichkeit für Kochherd und Gas- oder Elektroherd sowie entlüftbarer Speisekammer oder entlüftbarem Speiseschrank;
c.) neuzeitliche Sanitäre Anlagen innerhalb der Wohnung;
d.) eingerichtetes Bad oder eingerichtete Dusche sowie Waschbecken;
e.) ausreichender Abstellraum auch innerhalb der Wohnung;
f.) Anschlußmöglichkeit für Ofen oder gleichwertiges Heizgerät für mindestens je einen Wohn- und Schlafraum außer der Küche;
g.) elektrischer Brennstellenanschluß (Lampe) in allen Räumen, in der Küche, Wohn- und Schlafräumen und außerdem mindestens je eine Steckdose;
h.) ausreichender Keller oder entsprechender Ersatzraum;
i.) zur Mitbenutzung Wasch- und Trockenraum sowie Abstellraum für Kinderwagen und Fahrräder.

§ 40 des Wohnungsbau- und Familiengesetzes ist (Stand 01.01.2022) weggefallen
Quelle: Internetrecherche: rechtsportal.de, Copyright = Deubner Verlag

Der Ausschuss möchte zur nächsten Sitzung wissen, wie hoch der Geldbetrag ist, der sich aus den Miet- und Nebenkosteneinnahmen der letzten 3 Jahre, bezogen auf das gesamte Gebäude, gebildet hat.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, dass die Verwaltung das Gutachten für den „Städtischen Wohnblock Justus-von-Liebig-Straße", aus dem Jahr 2019, als PDF-Datei an alle Stadtverordneten und Magisträte versendet.
Die Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, vom 24.05.2022, wird an die Ausschussmitglieder verteilt. Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigefügt.

Ende TOP 04

TOP 05 Berichte und Mitteilungen

Frau Bürgermeisterin Anja Vogt informiert wie folgt:

Projekt Wersauer Weg:
Die Vorstellung des Projektes Wersauer Weg fand am 30.05.2022 statt.
Das Projekt sieht den Neubau einer Seniorenwohnanlage mit 60 Tagespflegeplätzen und 6 Wohnungen für Betreutes Wohnen und den Neubau von 18 barrierefreien Eigentumswohnungen, vor.
Im Anschluss fand eine kurze Abstimmung mit den Anwesenden Stadtverordneten und Magisträten statt. Dabei wurde sich darauf verständigt, dass der/die Investoren der Verwaltung die Unterlagen für einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zukommen lassen.
Der Vorgang soll zunächst in den Ausschuss KULBV überwiesen werden und anschließende zur Entscheidung in die Stadtverordnetenversammlung

Glasfaserausbau Groß-Bieberau:
Der Glasfaserausbau in der Kernstadt Groß-Bieberau hat begonnen. Startpunkt ist Lichtenberger Straße Ortseingang aus Richtung Fischbachtal.

Ende TOP 05

TOP 06 Verschiedenes

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die nächste Sitzung noch vor der Sommerpause stattfinden soll. Zur Sitzung soll dann eingeladen werden, wenn die von der Verwaltung auszuarbeitende Synopse (siehe Protokoll TOP 04 – heutige Sitzung) fertig ist.

Ende TOP 06

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:31 Uhr

R. Schneider

Ralf Schneider
KULBV-Vorsitzender

Schriftführung

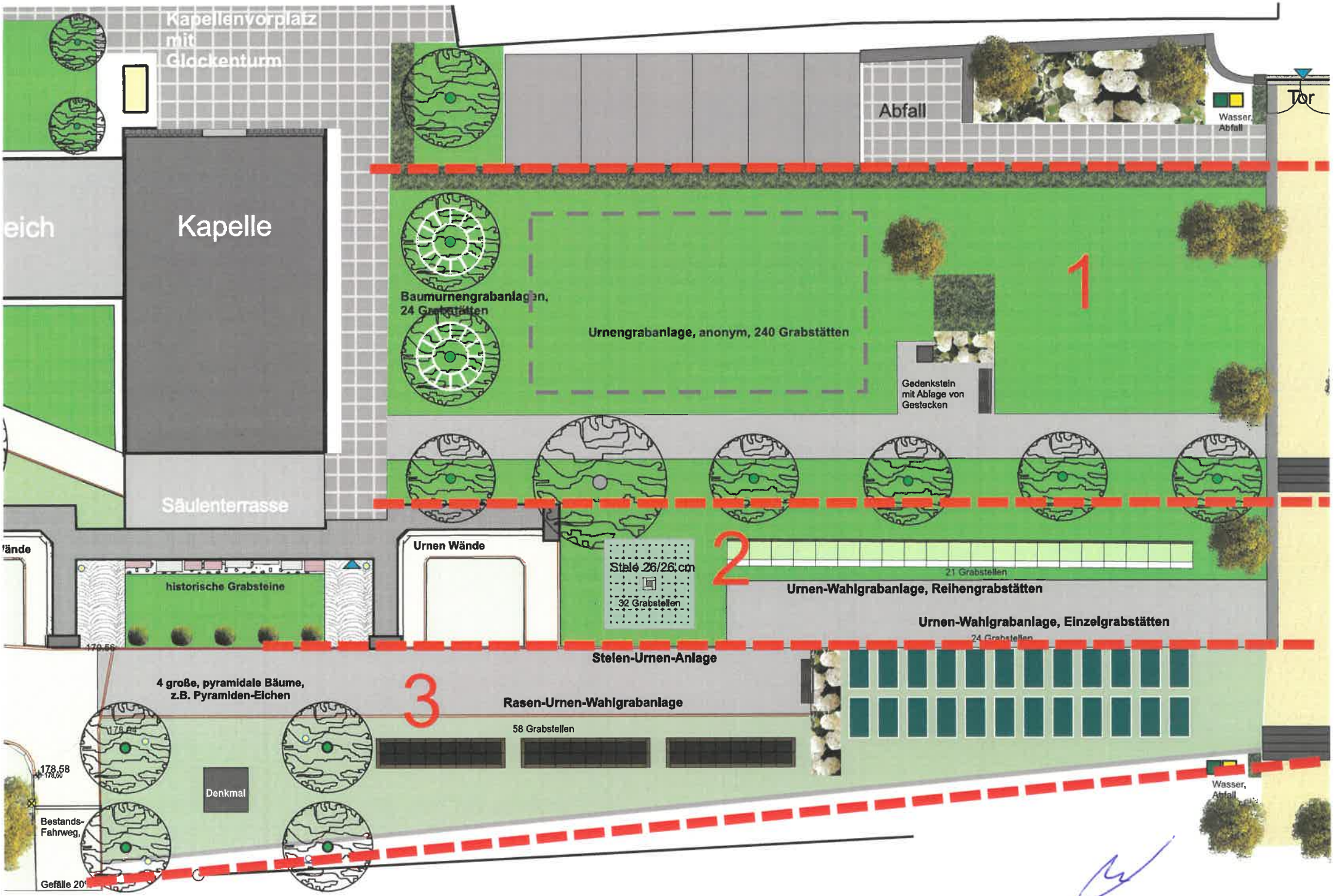
Kapellenvorplatz
mit
Glockenturm
Kapelle
Säulenterrasse
historische Grabsteine
Urnen Wände
Abfall
Wasser,
Abfall
Tor
Baumurnengrabanlagen,
24 Grabstätten
Urnengrabanlage, anonym, 240 Grabstätten
1
Gedenkstein
mit Ablage von
Gestecken
Stele 26/26 cm
32 Grabstellen
2
21 Grabstellen
Urnen-Wahlgrabanlage, Reihengrabstätten
Urnen-Wahlgrabanlage, Einzelgrabstätten
24 Grabstellen
Stelen-Urnen-Anlage
4 große, pyramidale Bäume,
z.B. Pyramiden-Eichen
3
Rasen-Urnen-Wahlgrabanlage
58 Grabstellen
Denkmal
178,58
Bestands-
Fahrweg
Gefälle 20
Wasser,
Abfall

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
510	Erdbau Geländeflächen					
51 1	Bodenarbeiten, Herstellung					
.1	Oberbodenabtrag, Abtrag, Lagerung, Auftrag	Abfuhr/Anfuhr	645,00	m²	6,00	3.870,00
.2	Bodenabtrag für Fundamente, sonstiges	und Abgrabungen, Abfuhr	10,00	m³	50,00	500,00
.3	Geländeflächen, Planum herstellen	und modellieren Mulden	645,00	m²	12,00	7.740,00
51 2	Umschließung					
51 3	Wasserhaltung					
51 4	Vortrieb					
51 9	Sonstiges zur KG 510					
Summe 510						12.110,00
52 0	Gründung, Unterbau					
52 1	Baugrundverbesserung					
52 2	Gründungen und Bodenplatten					
.1	Einzelfundamente		3,00	m³	380,00	1.140,00
52 3	Gründungsbeläge					
52 4	Abdichtungen und Bekleidungen					
52 5	Dränagen					
52 9	Sonstiges zur KG 520					
Summe 52						1.140,00
53 0	Oberbau, Deckschichten					
53 1	Wege					
.1	Pflasterbelag		92,00	m²	92,00	8.464,00
.2	Wassergebundene Decke		47,50	m²	60,00	2.850,00

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
.3	Pflasterrinne		9,50	m²	240,00	2.280,00
53 2	Strassen, innere Erschließung, befahrbar					
53 3	Plätze, Höfe, Terrassen					
53 4	Stellplätze					
53 5	Sportplatzflächen					
53 6	Spielplatzflächen					
53 7	Gleisanlagen					
53 8	Flugplatzflächen					
53 9	Befestigte Flächen, sonstiges					
Summe 53						13.594,00
54 0	Baukonstruktionen in Außenanlagen					
54 1	Einfriedigungen					
54 2	Schutzkonstruktionen					
54 3	Wandkonstruktionen, Mauern, Wände					
54 4	Rampen, Treppen, Tribünen					
.1	Stufen, Naturstein, Freitreppe	Format 250/40/15 cm	10,00	m	450,00	4.500,00
54 5	Überdachungen					
54 6	Brücken, Stege					
54 7	Kanal- und Schachtkonstruktionen					
54 8	Wasserbecken					
54 9	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges					
Summe 54						4.500,00
55 0	Technische Anlagen in Außenanlagen					
55 1	Abwasseranlagen, Niederschlag Rückhaltung					
55 2	Wasseranlagen					

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
55 3		Anlagen für Gase und Flüsseigkeiten				
55 4		Wärmeversorgungsanlagen				
55 5		Raumlufttechnische Anlagen				
55 6		Elektrische Anlagen für Starkstrom				
55 7		Kommunikations-, sicherheits- und informations-technische Anlagen, Automation				
55 8		Nutzungsspezifische Anlagen				
55 9		Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges				
Summe 550						0,00
56 0		Einbauten in Außenanlagen				
56 1		Allgemeine Einbauten				
	.1	Sitzbank	1,00	Stück	1.500,00	1.500,00
56 2		Besondere Einbauten				
	.1	Gedenkstein	1,00	Stück	5.000,00	5.000,00
	.2	Grabplatten Baum-UGA	24,00	Stück	250,00	6.000,00
56 3		Orientierungs- und Informationssysteme				
56 9		Einbauten in Außenanlagen, sonstiges				
Summe 560						12.500,00
57 0		Vegetationsflächen				
57 1		Vegetationstechnische Bodenbearbeitung				
	.1	Bodenplanie, Tiefenlockerung — Flächen mit Erdanschluss	492,25	m²	3,00	1.476,75
	.2	Pflanz- und Rasenflächen vorbereiten, gesamt — Feinplanie, Kompost	492,25	m²	5,00	2.461,25
	.3	Baumgruben — vorbereiten	8,00	Stück	90,00	720,00
57 2		Sicherungsbauweisen				
57 3		Pflanzflächen				

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
.1	Bäume, liefern und pflanzen,	H 18-20	4,00	Stück	800,00	3.200,00
.2	dto	H 25-30	4,00	Stück	1.500,00	6.000,00
.3	Hecken		40,00	m	60,00	2.400,00
.4	sonstige Pflanzen		3,75	m²	120,00	450,00
57 4	Rasen und Ansaaten					
.1	Gebrauchsrasen trockene Lagen	mit Fertigstellungspflege	448,50	m²	4,00	1.794,00
57 9	sonstige Geländeflächen					
Summe 570						18.502,00
58 0	Wasserflächen					
58 1	Befestigungen					
58 2	Abdichtungen					
58 3	Bepflanzungen					
58 9	Wasserflächen, sonstiges					
Summe 580						0,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen					
59 1	Baustelleneinrichtung			pauschal		1.000,00
59 2	Gerüste					
59 3	Sicherungsmaßnahmen					
59 4.	Abbruchmaßnahmen	Wege	105,00	m2	30,00	3.150,00
59 5	Instandsetzung					
59 6	Recycling, Zwischendeponierung und Entsorgung					
59 7	Zusätzliche Maßnahmen	Baumpflege	1,00	Stück	300,00	300,00
59 8	Provisorische Außenanlagen					

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE		MASSE	EINHEIT	EP	GP
59 9	Sonstiges: Für Unvorhergesehenes und zur Rundung ca.	5%	pauschal		3.204,00
Summe 590					7.654,00
Gesamtsumme 500	netto				70.000,00
Gesamtsumme 500	netto				70.000,00
	Mehrwertsteuer	0,19			13.300,00
Gesamtsumme Friedhof Bereich 1	brutto				**83.300,00**
		645,00	m²	€/m²	129,15

Aufgestellt Wiesbaden, den 01.06.2022

ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN
BACKHAUS BARNETT JOHANNES
FREIER ARCHITEKT

ohne Ingenieurleistungen

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
510	Erdbau Geländeflächen					
51 1	Bodenarbeiten, Herstellung					
.1	Oberbodenabtrag, Abtrag, Lagerung, Auftrag	Abfuhr/Anfuhr	279,50	m²	6,00	1.677,00
.2	Bodenabtrag für Fundamente, sonstiges	und Abgrabungen, Abfuhr	1,00	m³	50,00	50,00
.3	Geländeflächen, Planum herstellen	und modellieren Mulden	279,50	m²	12,00	3.354,00
51 2	Umschließung					
51 3	Wasserhaltung					
51 4	Vortrieb					
51 9	Sonstiges zur KG 510					
Summe 510						5.081,00
52 0	Gründung, Unterbau					
52 1	Baugrundverbesserung					
52 2	Gründungen und Bodenplatten					
.1	Einzelfundamente		1,00	m³	380,00	380,00
52 3	Gründungsbeläge					
52 4	Abdichtungen und Bekleidungen					
52 5	Dränagen					
52 9	Sonstiges zur KG 520					
Summe 52						380,00
53 0	Oberbau, Deckschichten					
53 1	Wege					
.1	Pflasterbelag		72,00	m²	92,00	6.624,00
.2	Wassergebundene Decke		36,65	m²	60,00	2.199,00

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE	MASSE	EINHEIT	EP	GP
.3 Pflasterrinne	3,25	m²	240,00	780,00
53 2 Strassen, innere Erschließung, befahrbar				
53 3 Plätze, Höfe, Terrassen				
53 4 Stellplätze				
53 5 Sportplatzflächen				
53 6 Spielplatzflächen				
53 7 Gleisanlagen				
53 8 Flugplatzflächen				
53 9 Befestigte Flächen, sonstiges				
Summe 53				9.603,00
54 0 Baukonstruktionen in Außenanlagen				
54 1 Einfriedigungen				
54 2 Schutzkonstruktionen				
54 3 Wandkonstruktionen, Mauern, Wände				
54 4 Rampen, Treppen, Tribünen				
54 5 Überdachungen				
54 6 Brücken, Stege				
54 7 Kanal- und Schachtkonstruktionen				
54 8 Wasserbecken				
54 9 Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges				
Summe 54				0,00
55 0 Technische Anlagen in Außenanlagen				
55 1 Abwasseranlagen, Niederschlag Rückhaltung				
55 2 Wasseranlagen				
55 3 Anlagen für Gase und Flüsseigkeiten				
55 4 Wärmeversorgungsanlagen				
55 5 Raumlufttechnische Anlagen				

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
55 6	Elektrische Anlagen für Starkstrom					
55 7	Kommunikations-, sicherheits- und informations-technische Anlagen, Automation					
55 8	Nutzungsspezifische Anlagen					
55 9	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges					
Summe 550						0,00
56 0	Einbauten in Außenanlagen					
56 1	Allgemeine Einbauten					
56 2	Besondere Einbauten					
.1	Reihen-UGA, bepflanzbar		21,00	Stück	400,00	8.400,00
.2	Stelen-UGA		1,00	Stück	12.000,00	12.000,00
56 3	Orientierungs- und Informationssysteme					
56 9	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges					
Summe 560						20.400,00
57 0	Vegetationsflächen					
57 1	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung					
57 2	Sicherungsbauweisen					
57 3	Pflanzflächen					
57 4	Rasen und Ansaaten					
.1	Gebrauchsrasen trockene Lagen	mit Fertigstellungspflege	142,40	m²	4,00	569,60
57 9	sonstige Geländeflächen					
Summe 570						569,60

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE		MASSE	EINHEIT	EP	GP
58 0	Wasserflächen				
58 1	Befestigungen				
58 2	Abdichtungen				
58 3	Bepflanzungen				
58 9	Wasserflächen, sonstiges				
Summe 580					0,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen				
59 1	Baustelleneinrichtung		pauschal		1.000,00
59 2	Gerüste				
59 3	Sicherungsmaßnahmen				
59 4.	Abbruchmaßnahmen				
59 5	Instandsetzung				
59 6	Recycling, Zwischendeponierung und Entsorgung				
59 7	Zusätzliche Maßnahmen				
59 8	Provisorische Außenanlagen				
59 9	Sonstiges: Für Unvorhergesehenes und zur Rundung ca.	5%	pauschal		1.966,40
Summe 590					2.966,40
Gesamtsumme 500	netto				39.000,00
Gesamtsumme 500	netto				39.000,00
	Mehrwertsteuer	0,19			7.410,00

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE		MASSE	EINHEIT	EP	GP
Gesamtsumme Friedhof Bereich 2	brutto				**46.410,00**
		645,00	m²	€/m²	71,95

Aufgestellt Wiesbaden, den 01.06.2022

ohne Ingenieurleistungen

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
510	Erdbau Geländeflächen					
51 1	Bodenarbeiten, Herstellung					
.1	Oberbodenabtrag, Abtrag, Lagerung, Auftrag	Abfuhr/Anfuhr	390,00	m²	6,00	2.340,00
.2	Bodenabtrag für Fundamente, sonstiges	und Abgrabungen, Abfuhr	23,04	m³	50,00	1.152,00
.3	Geländeflächen, Planum herstellen	und modellieren Mulden	390,00	m²	12,00	4.680,00
51 2	Umschließung					
51 3	Wasserhaltung					
51 4	Vortrieb					
51 9	Sonstiges zur KG 510					
Summe 510						8.172,00
52 0	Gründung, Unterbau					
52 1	Baugrundverbesserung					
52 2	Gründungen und Bodenplatten					
.1	Streifenfundamente		6,91	m³	450,00	3.110,40
52 3	Gründungsbeläge					
52 4	Abdichtungen und Bekleidungen					
52 5	Dränagen					
52 9	Sonstiges zur KG 520					
Summe 52						3.110,40
53 0	Oberbau, Deckschichten					
53 1	Wege					
.1	Pflasterbelag		96,00	m²	92,00	8.832,00

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE		MASSE	EINHEIT	EP	GP
53 2	Strassen, innere Erschließung, befahrbar				
53 3	Plätze, Höfe, Terrassen				
53 4	Stellplätze				
53 5	Sportplatzflächen				
53 6	Spielplatzflächen				
53 7	Gleisanlagen				
53 8	Flugplatzflächen				
53 9	Befestigte Flächen, sonstiges				
Summe 53					8.832,00
54 0	Baukonstruktionen in Außenanlagen				
54 1	Einfriedigungen				
54 2	Schutzkonstruktionen				
54 3	Wandkonstruktionen, Mauern, Wände				
54 4	Rampen, Treppen, Tribünen				
54 5	Überdachungen				
54 6	Brücken, Stege				
54 7	Kanal- und Schachtkonstruktionen				
54 8	Wasserbecken				
54 9	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges				
Summe 54					0,00
55 0	Technische Anlagen in Außenanlagen				
55 1	Abwasseranlagen, Niederschlag Rückhaltung				
55 2	Wasseranlagen				
55 3	Anlagen für Gase und Flüsseigkeiten				
55 4	Wärmeversorgungsanlagen				
55 5	Raumlufttechnische Anlagen				

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE			MASSE	EINHEIT	EP	GP
55 6		Elektrische Anlagen für Starkstrom				
55 7		Kommunikations-, sicherheits- und informations-technische Anlagen, Automation				
55 8		Nutzungsspezifische Anlagen				
55 9		Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges				
Summe 550						0,00
56 0		Einbauten in Außenanlagen				
56 1		Allgemeine Einbauten				
	.1	Sitzbank	1,00	Stück	1.500,00	1.500,00
56 2		Besondere Einbauten				
	.1	Gedenkstein	1,00	Stück	5.000,00	5.000,00
	.2	Grabplatten Rasenwahlgrab-UGA	48,00	Stück	600,00	28.800,00
56 3		Orientierungs- und Informationssysteme				
56 9		Einbauten in Außenanlagen, sonstiges				
Summe 560						35.300,00
57 0		Vegetationsflächen				
57 1		Vegetationstechnische Bodenbearbeitung				
	.1	Bodenplanie, Tiefenlockerung	Flächen mit Erdanschluss	263,45	m²	3,00	790,35
	.2	Pflanz- und Rasenflächen vorbereiten, gesamt	Feinplanie, Kompost	263,45	m²	5,00	1.317,25
	.3	Baumgruben	vorbereiten	4,00	Stück	90,00	360,00
57 2		Sicherungsbauweisen				
57 3		Pflanzflächen				
	.1	Bäume, liefern und pflanzen,	H 18-20	4,00	Stück	800,00	3.200,00
	.2	sonstige Pflanzen		9,00	m²	120,00	1.080,00

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE		MASSE	EINHEIT	EP	GP
57 4	Rasen und Ansaaten				
.1	Gebrauchsrasen trockene Lagen mit Fertigstellungspflege	254,45	m²	4,00	1.017,80
57 9	sonstige Geländeflächen				
Summe 570					7.765,40
58 0	Wasserflächen				
58 1	Befestigungen				
58 2	Abdichtungen				
58 3	Bepflanzungen				
58 9	Wasserflächen, sonstiges				
Summe 580					0,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen				
59 1	Baustelleneinrichtung		pauschal		1.000,00
59 2	Gerüste				
59 3	Sicherungsmaßnahmen				
59 4.	Abbruchmaßnahmen				
59 5	Instandsetzung				
59 6	Recycling, Zwischendeponierung und Entsorgung				
59 7	Zusätzliche Maßnahmen				
59 8	Provisorische Außenanlagen				
59 9	Sonstiges: Für Unvorhergesehenes und zur Rundung ca.	4%	pauschal		2.820,20

KOSTENGRUPPE 5, AUSSENANLAGE		MASSE	EINHEIT	EP	GP
Summe 590					3.820,20
Gesamtsumme 500	netto				67.000,00
Gesamtsumme 500	netto				67.000,00
	Mehrwertsteuer	0,19			12.730,00
Gesamtsumme Friedhof Bereich 3	brutto				**79.730,00**
		390,00	m²	€/m²	204,44

Aufgestellt Wiesbaden, den 01.06.2022

ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN
BACKHAUS/BARNETT
JOHANNES
FREIER
ARCHITEKT

ohne Ingenieurleistungen

B90/DIE GRÜNEN, K.-ADENAUER-STR.12, 64401 GR.-BIEBERAU

Jürgen Loos
Rathaus
64401 Groß-Bieberau

Bündnis 90 /Die Grünen
Fraktion Groß-Bieberau
Konrad-Adenauer-Str. 12
64401 Groß-Bieberau
info@gruene-gross-bieberau.de

Fraktionsvorsitzende
Christiane Koohestanian

Groß-Bieberau, 24.5.2022

TOP 5 der letzten KULBV Sitzung, sozialer WoBau

Sehr geehrter Herr Loos, sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns intern sehr lange mit diesem Thema befasst. Im Moment können wir grundsätzlich nicht beurteilen, ob es sinnvoller ist, das Gebäude in der Justus-v-Liebig-Straße zu behalten und zu sanieren oder ob ein Verkauf sinnvoller sein kann. Dazu fehlen uns noch immer zu viele Infos.

Vermutlich geht es nicht nur uns grüner Fraktion so. Vielmehr kann kaum eine/r Stadtverordnete/r dies beurteilen, vor allem nicht, wenn er/sie neu in dem Gremium ist. Es stellen sich uns noch viele Fragen und wir möchten umfassend informiert sein:

1. Welcher Sanierungsbedarf besteht konkret?
2. Welcher Sanierungsbedarf ist davon so dringend, dass er umgehend umgesetzt werden sollte?
3. Welcher Sanierungsbedarf besteht eher mittelfristig und welcher erst langfristig?
4. Welche Einzelmaßnahmen könnten bereits Abhilfe schaffen?
5. In welchen Abschnitten könnte eine Sanierung stattfinden?
6. Welche Vorgabe (2019) lag der Ermittlung des Büros Karl Gaydoul zu Grunde? Das Spektrum der Sanierungsmöglichkeiten ist breit gefächert, muss davon wirklich alles umgesetzt werden? Und ging es dabei um eine top energetische Kernsanierung oder um den Erhalt des Status Quos?

Es kann sein, dass der Verkauf des Objekts für die Stadt kurzfristig die charmanteste Lösung darstellt: So kommt Geld in die Kasse und Problemklientel wird ausgelagert in die Privatwirtschaft. Fraglich bleibt, ob diese Menschen dort besser aufgehoben sind. Es gehört grundsätzlich zu den wichtigsten hoheitlichen Aufgaben der Stadt, Wohnraum auch für Bedürftige zur Verfügung zu stellen.

Deswegen sprechen sich die Grünen für eine maßvolle Sanierung aus unter Einbeziehung aller Förderungen.

Langfristig kann ein Verkauf des Objektes kein Gewinn für Groß-Bieberau sein:

Das Grundstück ist weg und steht der Stadt zukünftig für keinerlei Nutzung, Mitsprache oder sonstigem Einfluss zur Verfügung und das Geld wird schnell irgendwohin sickern ....

Warum nicht das Grundstück Hengststall mit einem innovativen Bebauungsplan zu top Konditionen verkaufen und im Anschluss mit diesem Geld in die Sanierung des Wohnblocks gehen? Vielleicht ließe sich so der Wohnblock halten: zugegeben nicht in top Qualität, -die aber auch niemand erwartet! Die Anwohner sicherlich nicht, denen ist vor allem an preiswertem Wohnraum gelegen, der funktioniert.

Danach, in 20, 30 Jahren, kann noch immer über einen Verkauf zu bestmöglichen Konditionen nachgedacht werden.

Unter diesen Vorzeichen haben wir folgende Kriterien entwickelt:

1. **Alle bisherigen 12 Wohnungen sollen weiterhin als sozialer Wohnraum zur Verfügung stehen, alle bisherigen Mieter sollen wohnen bleiben können zu den bisherigen Konditionen.** (Wie viele und wie große Wohnungen können überhaupt gebaut werden? Seit wann wohnen die Menschen in dem Haus und zu welchen aktuellen Konditionen?)
2. **Ein transparentes Vergabeverfahren bei der Nutzerauswahl.**
3. **Langfristige Existenzsicherung des sozialen Wohnraums in Groß-Bieberau mit Sicherung des Einflusses der Stadt.** Den Wohnblock gibt es jetzt seit gut 50 Jahren. Da ist der Investor schon 2-mal drin.
4. **Es sollte Raum/Bereiche/Gemeinschafsflächen geben, die weiterhin der Stadt dauerhaft in seiner Nutzung zur Verfügung stehen, z.B. als Bürgerbüro, Begegnungsstätte, Répaircafe, Jugendcafe, Coworking Space etc.**
5. **Einzelne Wohneinheiten sollten barrierefrei sein.**
6. **Bei Neubau wäre ein Klimaplus Haus erstrebenswert.**

Freundliche Grüße

Christiane Koohestanian
Fraktionsvorsitzende

Jürgen Loos

Von: Jürgen Loos
Gesendet: Freitag, 3. Juni 2022 08:03
An: Führer, Bernd; Bianca Stöhr (bianca.stoehr@web.de); Brigitte Reemts (brigitte.reemts@aol.de); Christiane Koohestanian; dirkbarkhausen@aol.com; Gaydoul, Ekkehard (EGaydoul@web.de); Fritsch, Eva (eva-fritsch@web.de); Fritz Volz; Georg Gaydoul (g.gaydoul@msg-handball.com); Georg Reinheimer (gr.reinheimer@t-online.de); ira@bauunternehmen-liebig.de; Weber, Iris (iris-frank.weber@t-online.de); Jochen Gaydoul (JGaydoul@yahoo.com); Bernius, Jörg (joergbernius@gmx.de); Joerg.Wegel@deutschebahn.com; Klaus Tkalec (Klaustkalec@aol.com); Ludwig Reinheimer - FWG-Fraktion (reinheimers@t-online.de); Markus Gantzert (markus.gantzert@vermessung-gantzert.de); Martin Engelhardt (martin.engelhardt@steuerbieber.de); Matthias Bartels - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (matthias.bartels@t-online.de); Ralf Schneider; Rolf Schellhaas (rolf.schellhaas@t-online.de); Wilma Weber (wilma.weber@t-online.de); Anja Dorothea Vogt (buergermeisterin@gross-bieberau.de); Christopher Seibel (seibel.christopher@web.de); gantzert@online.de; Glott, Erich; Weber, Georg (j.g.weber@web.de); Heinz Jung (heinzjunggrbi@t-online.de); Peter Segebart (p.segebart@t-online.de); Hochgenug, Walter (ole.hochgenug@gmx.de); Anja Dorothea Vogt (buergermeisterin@gross-bieberau.de); Christopher Seibel (seibel.christopher@web.de); gantzert@online.de; Glott, Erich; Weber, Georg (j.g.weber@web.de); Heinz Jung (heinzjunggrbi@t-online.de); Peter Segebart (p.segebart@t-online.de); Hochgenug, Walter (ole.hochgenug@gmx.de)
Betreff: Gutachten Städtischer Wohnblock Justus-von-Liebig-Straße 16-18
Anlagen: Gutachten Städtischer Wohnblock Justus-von-Liebig- Straße 16-18.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

in der gestrigen KULBV-Sitzung wurde angeregt, dass o. g. Gutachten an Sie zu versenden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Jürgen Loos

Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Magistrat der Stadt Groß-Bieberau
Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau

Tel.: +49 6162-800625
Fax: +49 6162-800627

E-Mail: j.loos@gross-bieberau.de
Internet: www.gross-bieberau.de

Diese Nachricht enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren, sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.